Wie die Weihe diskriminiert

Nicht nur irrig, sondern auch toxisch

Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann. Und das soll keine Diskriminierung sein? Die Argumente sind längst ausgetauscht, das letzte Wort soll Basta lauten. Zur Frage nach den Zulassungsbedingungen zum Weiheamt. **VON MATTHIAS REMENYI**

Wenige Themen polarisieren in der katholischen Kirche stärker als die Debatte um die Zulassungsbedingungen zum sakramentalen Weiheamt. Auf die Frage, wer in der katholischen Kirche geweiht werden darf, gibt das kirchliche Gesetzbuch eine vermeintlich klare Antwort: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann" (can. 1024 CIC/1983). Zu ergänzen wäre freilich: nur ein getaufter heteronormativer Mann – denn nicht nur Frauen, sondern auch transgeschlechtlichen und nichtbinären Personen sowie Männern, die „tiefsitzende homosexuelle Tendenzen haben", ist der Zugang zum Weiheamt verschlossen; Letzteren, weil sie sich angeblich in einer Situation befinden, die sie „in schwerwiegender Weise daran hindert, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen aufzubauen" – so die nach wie vor gültigen Richtlinien zur Priesterausbildung der vormaligen Kleruskongregation.

Diskurshoheit und Macht

Maskulinität und Heteronormativität: Gemeinsam ist beiden Kriterien, dass sie sich mit dem Diskriminierungsvorwurf konfrontiert sehen. Gemeinsam ist ihnen somit auch, dass die dahinterliegenden theologischen Konzepte und Begründungsfiguren im Verdacht stehen, nicht nur irrig, sondern auch toxisch zu sein. Denn eine Theologie, die diskriminiert, ist offenkundig nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Gemeinsam ist beiden Themen außerdem, dass die zentralen Argumente seit Langem ausgetauscht sind. Es handelt sich jeweils längst nicht mehr um eine Frage des theologischen Wissens, sondern der handlungsleitenden Rezeption von Wissen. Es geht längst nicht mehr um das bessere Argument. Es geht um Diskurshoheit und Macht (vgl. HK, März 2021, 46–48).

Mit Blick auf die Unmöglichkeit, Frauen zur sakramentalen Weihe zuzulassen, bietet „Ordinatio Sacerdotalis" Nr. 4 aus dem Jahr 1994 ein im Ohnmachtsgestus vorgetragenes Machtwort. Die Kirche habe keine Vollmacht, so heißt es dort, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und alle Gläubigen hätten sich fortan daran zu halten (DH 4983). Dieser Satz *Johannes Pauls II.* beansprucht nicht an sich Unfehlbarkeit, sondern will den unfehlbaren Konsens des über die Welt verstreuten Bischofskollegiums entsprechend „Lumen Gentium", Nummer 25, ins Wort bringen; später wortgleich übernommen in can. 749 § 2 CIC/1983.

Allerdings reicht nach theologischer Mehrheitsmeinung für einen solchen Konsens der Bischöfe ein Stillschweigen oder eine unhinterfragte Praxis nicht aus. Vielmehr ist eine aktive, bewusste und konsensuale Willensbildung vonnöten. Eine solche wurde in der Breite der lokalen Bischofskollegien indes nie erwirkt. Stattdessen sprechen gegenteilige Voten nicht nur der päpstlichen Bibelkommission von 1976, sondern auch einer zunehmenden Anzahl von Bischöfen eine andere Sprache. Mit Blick auf die deutsche Situation ist an den Synodalen Weg zu erinnern, der mit weit mehr als den erforderlichen zwei Dritteln auch der bischöflichen Stimmen die Definitivität von „Ordinatio Sacerdotalis" bezweifelt und – wie bereits die Würzburger Synode ein halbes Jahrhundert zuvor (1975) – für den sakramentalen Diakonat der Frau plädiert (Handlungstext: Frauen in sakramentalen Ämtern, 11. März 2023; Zustimmung der Bischöfe über 80 Prozent).

Dem wurde entgegengehalten, dass die Pointe von „Ordinatio Sacerdotalis", Nummer 4, gerade darin läge, diesen bischöflichen Konsens ins Wort gebracht und den zumindest synchron-uniformen Willensakt der Bischöfe auf diese Weise offensichtlich gemacht zu haben. Doch die Offenkundigkeit hat „Lumen Gentium" zufolge dem kollegialen Akt selbst inhärent zu sein und kann gerade nicht in einer nachgeschobenen päpstlichen Erklärung liegen. Damit „Ordinatio Sacerdotalis" diese Begründungslast tragen könnte, müsste formal eine *ex cathedra*-Entscheidung vorliegen, die ja ebenfalls stets nur den gesamtkirchlichen und also auch den bischöflichen Glaubenskonsens zum Ausdruck bringen kann. Das ist erkennbar nicht der Fall.

Die inhaltliche Begründung, die zu diesem Entscheid geführt hat, findet sich in „Inter Insigniores" aus dem Jahr 1976. Im normativen Teil dieser von *Paul VI.* approbierten Erklärung der Glaubenskongregation werden drei zentrale Gründe genannt: der positive Stifterwille Jesu, die Praxis der Apostel und



Matthias Remenyi wurde 1971 geboren und ist seit 2017 Professor für Fundamentaltheologie und vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Würzburg, seit 2026 Vorsitzender des Katholisch-Theologischen Fakultätentags. Er studierte katholische Theologie und Pädagogik in Freiburg. Veröffentlichung zum Thema mit Thomas Schärtl: Normativität, Plausibilität, Ikonizität. Überlegungen zur Frauenordination, in: Margit Eckholt und Johanna Rahner (Hg.): Christusrepräsentanz. Zur aktuellen Debatte um die Zulassung von Frauen zum priesterlichen Amt, Freiburg 2021, 44–75.

die durchgängige Lehrmeinung der Kirche. Jedes dieser drei Argumente ist hochgradig umstritten. Der Nachweis, dass für die jesuanische und apostolische Praxis mehr als nur unhinterfragt übernommene kulturelle Gepflogenheiten maßgeblich gewesen sein könnten, ist in der erforderlichen historischen Validität schlicht nicht zu erbringen – von dem unzulässigen Anachronismus, den Zwölferkreis mit dem sich erst im Lauf der nachfolgenden Jahrhunderte entwickelnden kirchlichen Amtspriestertum gleichzusetzen, einmal ganz abgesehen.

Entscheidend aber ist die zutiefst misogyne Tradition, die hinter der Ablehnung der Frauenordination im Christentum steht. Die behauptete Inferiorität und eine nur abgeleitete, mittelbare Gottebenbildlichkeit der Frau waren gerade keine misslichen Zusatzargumente, die irgendwie auch noch im Schwange waren. Sondern diese beiden angeblichen Merkmale bildeten die entscheidenden Gründe für die Undenkbarkeit des Frauenpriestertums. Und diese Begründung blieb nachweislich bis in die neuscholastische Traktatenliteratur im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils hinein bestehen. Darum greift man heute zur Verteidigung des amtstheologischen Status quo auf ein Argument zurück, das „Inter Insigniores“ 1976 wohlweislich gerade nicht als normativ verpflichtend, sondern bloß als ein nachrangiges Konvenienzargument aus der Analogie des Glaubens heraus eingeordnet hatte: die Forderung, dass das Mannsein des Geweihten notwendiger Ausdruck der sakramentalen Repräsentanz sei, weil zwischen sakramentalem Zeichen (dem Priester) und dem Bezeichneten (Christus) eine natürliche Ähnlichkeit (*similitudo naturalis*) gegeben sein müsse. Was aber ist von einer theologischen These zu halten, bei der eine komplette, fast zweitausendjährig stabil misogyne Argumentationsbasis negiert und ausgetauscht werden muss, um die These als solche überhaupt nur als noch diskutabel halten zu können?

„Was aber ist von einer theologischen These zu halten, bei der eine komplette, fast zweitausendjährig stabil misogyne Argumentationsbasis negiert und ausgetauscht werden muss, um die These als solche überhaupt nur als noch diskutabel halten zu können?“

Was nun die inhaltliche Bewertung dieses Arguments angeht, so ist in der Diskussion zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die sakramentale Repräsentation Christi ein vielschichtiges, mehrpoliges Geschehen ist und die Kategorie der natürlichen Ähnlichkeit hierfür nur äußerst bedingt von Relevanz. Wollte man sich tatsächlich auf das Mannsein Jesu kaprizieren, warum dann nur auf dieses – und nicht etwa auf sein Judesein? Weil das Mannsein zur Schöpfungs-, das Judesein aber zur Bundesordnung gehöre? Wer mit Gal 5,6 argumentiert, dass in Christus die Differenz zwischen Beschnittenen und Unbeschnittenen aufgehoben sei, müsste allerdings mit Gal 3,28 Gleiches wohl auch für die Differenz von Mann und Frau gelten lassen. Kann wirklich gedacht werden, dass der Chromosomensatz eines Menschen für die Fähigkeit zur sakramentalen Christusrepräsentanz wichtiger ist als Gottesglaube, Glaubenszeugnis und Heiligkeit der Lebensführung? Dass das Geschlecht eines Menschen für diese Repräsentationsfähigkeit mehr zählt als Glaube, Hoffnung und Liebe?

Mit Bedacht argumentiert *Thomas von Aquin*: So wie das Instrument dem Handelnden angemessen sein muss, müssen die sakramental Geweihten Christus „gleichgestaltet sein“. Da aber Christus als Gottmensch unser Heil bewirkt, „müssen die Diener Christi Menschen sein“ (ScG IV, 74) – Menschen, nicht Männer! Bei Thomas steht an dieser ganz grundsätzlichen Stelle nicht das Gegensatzpaar von Mann und Frau im Hintergrund, sondern der Unterschied von Mensch und Engel. Diese Unterscheidung wiederum entkräftet das Argument nicht, sondern stärkt es noch einmal.

Bereits „Inter Insigniores“ verbindet das Argument der natürlichen Ähnlichkeit mit dem ekklesiologischen Brautschaftsmotiv: Christus ist der Bräutigam, der der Kirche als seiner geliebten Braut gegenübertritt. Dieses Motiv ist sehr alt, seine Wurzeln liegen in der alttestamentlichen Bundesprophetie. Allerdings ist es nur eines von vielen Kirchenbildern und weder historisch noch systematisch von besonderer Bedeutung. Vor allem: Eine derartige amtstheologische Begründungslast musste die ekklesiale Brautmetaphorik nie tragen, es handelt sich in dieser Hinsicht um einen magistralen Neologismus.

Im Übertrag auf eine bipolare Geschlechteranthropologie und unter Verweis auf die *repraesentatio Christi capitis* im eucharistischen Vorsteherdienst lässt sich freilich ein Rückfall in eine sexualisierte Geschlechtermetaphysik mit entsprechender misogyner Schieflage kaum vermeiden. Denn im Hintergrund dieser Denkfigur stehen nicht nur überkommene, essenzialistische Geschlechterstereotype, die unter der Hand weitertradiert werden, sondern auch eine doppelte Repräsentationsidee: Der männliche Priester repräsentiere den männ-

lichen Christus-Logos, dieser aber seinerseits wiederum den männlichen Vatergott. Da also „der Sohn den Vater als Mann darstellt", könne das diesen repräsentierende Weiheamt auch nur Männern zufallen (*Hans Urs von Balthasar*, in: *Gerhard Ludwig Müller*, Frauen in der Kirche, Würzburg 1999, 266).
Übersehen wird dabei die durchgängig zu beobachtende, Geschlechterstereotype gerade aufbrechende Fluidität, die der Braut-Metaphorik von Anfang an innewohnt. Schon die Rabbinen können das nuptiale Bild auch umkehren und von der Tora als der Braut sprechen, die von Gott als dem Brautvater dem dann männlich metaphorisierten Volk Israel zugeführt wird. Und die Rede von den Brüsten des Logos, von Christus als Mutter und vom Sohn als Milch und Milchspender ist, wie etwa *Hubertus Lutterbach* (vgl. HK, Oktober 2023, 23–26) und *Elke Pahud de Mortanges (*Jesus gegen Christus. Neues vom Menschen aus Nazareth, HK Spezial Nr. 1/2025, 53–54) zeigen konnten, tief in der Geschichte des Christentums verankert. Eine amtstheologische Rezeption dieser subversiven Bildwelten würde die Geschlechtlichkeit des Menschen im Repräsentationsgeschehen nicht gnostizierend oder desinkarnierend abblenden, wohl aber der eschatologischen Transformation auch der Schöpfungsordnung sakramental Rechnung tragen.

Bleibt abschließend das Thema Diskriminierung. Grundsätzlich ist zu fragen: Was ist von einem sakramentalen Zeichen – sei es die Maskulinität, sei es die Heteronormativität des Geweihten – zu halten, das von der Mehrzahl der Menschen nicht nur nicht mehr verstanden, sondern auch als diskriminierend wahrgenommen wird? Augenscheinlich ist dieses Empfinden nicht neu: Schon „Inter Insigniores" und dann erneut „Ordinatio Sacerdotalis" weisen es zurück. Nun bezeichnet Diskriminierung entsprechend den Richtlinien des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes" (AGG) eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, chronischer Erkrankung, Alter oder sexueller Identität.
Legt man diese Richtlinien zugrunde, wird man mit Blick auf das Kriterium der Heteronormativität klarerweise von Diskriminierung sprechen müssen. Wer wollte allen Ernstes behaupten, ein homosexueller Mann sei nicht in der Lage, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen aufzubauen? Gewiss wird man auch sagen müssen, dass die dahinterliegende Theologie nicht nur irrig, sondern auch toxisch ist. Sie befördert Heuchelei und Doppelmoral, weil völlig zu Recht und aus guten Gründen homosexuelle Männer in großer Zahl geweiht werden und ein guter Teil unseres Klerus selbstredend schwul ist. Ein zentrales Ergebnis der MHG-Studie lautet, dass weder Zölibat noch Homosexualität für sich genommen Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch sind. Wohl aber mahnt die MHG-Studie eine vertiefte Auseinandersetzung damit an, welche Bedeutung der katholischen Sexualmoral im Kontext des sexuellen Missbrauchs zukommt, und fordert, die grundsätzlich ablehnende Haltung zur Weihe homosexueller Männer dringend zu überdenken.
Auch mit Blick auf das Thema Frauenordination wird man zu dem Schluss kommen müssen, dass eine Diskriminierung vorliegt. Es sei daran erinnert, dass das Vorliegen einer Diskriminierung unabhängig davon ist, ob die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung willentlich geschieht. Doch wenn die Analyse der Argumente zeigt, dass es keine hinreichend guten theologischen Gründe gibt, Frauen die sakramentale Weihe zu verweigern, dann ist ein Festhalten an dieser Weigerung als eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung einzig aufgrund des Geschlechts und also als eine Diskriminierung einzuordnen. Leider wird man auch für weite Teile der bis heute wirksamen misogynen theologischen Tradition das Attribut toxisch in Anschlag bringen müssen, insbesondere was die subkutan immer noch virulente sexualisierte Geschlechtermetaphysik und das damit verbundene patriarchale Gottesbild anbelangt.

Noch ein persönliches Wort zum Schluss. Ich schreibe diese Zeilen mit wenig Hoffnung auf Veränderung, aber auch mit wenig Risiko. Ich schreibe als ein Nutznießer des Systems, das ich kritisiere. Man könnte mir daher vorwerfen, meine Worte seien wohlfeil. Beim Schreiben standen mir meine beiden Töchter vor Augen, die mir kostbarer sind als mein Leben, und ein enger schwuler Freund im priesterlichen Dienst, der seine ganze Kraft darein gibt, dass die Diskriminierung, die Heuchelei und die Doppelmoral in unserer Kirche endlich ein Ende haben. Was ich schreibe, schreiben so oder ähnlich seit nunmehr über 60 Jahren unzählige Frauen und Männer, die meisten von ihnen unter erheblich größeren existenziellen Risiken und unter Inkaufnahme massiver Benachteiligung. Vor ihnen verneige ich mich. ■



The Last Supper, Matrimony

© Abigail O'Brien, Ausschnitt, 1995,
aus der Serie: The Seven Sacraments, 1995–2004